



Informationen zum Studierendenausweis (Chipkarte)

Nach erfolgter Einschreibung erhalten Studienanfänger den neuen Studierendenausweis per Post zugeschickt. Der aktuelle Gültigkeitsaufdruck muss dann durch den Studierenden selbst **ab Semesterbeginn** (01.03. zum Sommersemester bzw. 01.09. zum Wintersemester) an den bereitgestellten Kartenlesegeräten erfolgen.

Dies ist am Empfang an den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach in der Zeit von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie im Lesesaal der Bibliothek am Standort Hennef möglich und muss nach erfolgter Rückmeldung für jedes Semester wiederholt werden.

Informationen zur Rückmeldung erhalten Sie unter:

<http://www.h-brs.de/rueckmeldung.html>

Ein internationaler Studierendenausweis kann im Bedarfsfall beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt werden.

Bei Verlust der Chipkarte oder bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten erhalten Sie im Studierendensekretariat gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Euro eine neue Karte.

Nutzungsmöglichkeiten:

1. Bibliothek

Die Chipkarte ist als Benutzerausweis in der Hochschulbibliothek gültig.

2. Kopierer

Die Chipkarte kann als Kopierkarte benutzt werden. In den Bibliotheken sind Aufwerter aufgestellt, an denen die Karte aufgeladen werden kann. Die Höhe des Betrages ist frei wählbar. Der Mindestbetrag beträgt 5,00 Euro. Für die aufgeladenen Beträge auf dem Konto „Kopierer“ ist keine Rückerstattung möglich. Laden Sie daher nur geringe Beträge auf!

In Sankt Augustin und in Rheinbach stehen jeweils Kopiergeräte an zentralen Stellen (Bibliothek, PC-Pools) zur Verfügung. Der Kopienpreis beträgt 0,05 Euro pro Kopie. Über das Lesegerät erfahren Sie auch, wie hoch der Restbetrag auf ihrem Ausweis ist.

3. Mensa

Die Chipkarte kann durch Aufladen des Kontos „Mensa“ an den Aufwertern der beiden Mensen als Mensakarte eingesetzt werden.

Bei defekter oder verlorener Chipkarte wird das vorhandene Restguthaben erstattet. Das Studierendensekretariat wird eine Meldung an das Studentenwerk Bonn veranlassen, um die alte Karte sperren zu lassen. Nach ca. 1 Woche kann dann unter Vorlage des Personalausweises das restliche Guthaben in der Mensa (Cafeteria) in Sankt Augustin für Studierende am Standort Sankt Augustin oder in der Mensa (Cafeteria) in Rheinbach für Studierende am Standort Rheinbach abgeholt werden.

4. Fahrausweis im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Die Chipkarte gilt als Fahrausweis im VRS-Gebiet.

Bei Fahrausweiskontrollen durch Beauftragte des VRS gilt die Chipkarte nur in Verbindung mit dem Personalausweis als Fahrausweis im VRS-Gebiet.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Semestertickets umfasst zum einen den Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) und kann sich auf die Übergangstarifräume Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRS/VRR) sowie Verkehrsverbund Landkreis Ahrweiler (VRS/AHR) erweitern.

Voraussetzung hierfür ist, dass Studierende Ersthörer sind und ihren Wohnsitz in einem dieser Übergangstarifräume haben. Dies muss durch einen gültigen Personalausweis oder eine Meldebescheinigung nachgewiesen werden. Dann gilt das Ticket auch für Fahrten zwischen der Wohnung und der Verbundraumgrenze, allerdings nur auf der direkten, verkehrsüblichen Strecke.

Mitnahmeregelung

Inhaber eines VRS-Ticket dürfen jederzeit ein Fahrrad sowie montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztätig einen Erwachsenen und bis zu drei Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren kostenlos mitnehmen.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Kann ein Studierender bei einer Kontrolle das VRS-Ticket nicht vorlegen, weil er es z.B. vergessen hat, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,- €, wenn der Studierende innerhalb einer Woche bei dem Verkehrsverbundunternehmen des Vertragspartners nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Fahrausweisprüfung Inhaber eines gültigen VRS-Tickets war. Gleiches gilt, wenn der Aufdruck auf der Rückseite der Karte nicht aktuell ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.